



Beschlussvorlage

für Hauptausschuss der Stadt Peitz am: 26.07.2021

öffentlich

Vorlage-Nr.: SP/OA/164/2021

TOP:

Thema:

Beschluss der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Peitz/Picnjo auf Grundlage der Neukalkulation der Gebühren

Vorberatung mit:

Sachdarstellung:

In der Stadt Peitz/Picnjo werden derzeit Friedhofsgebühren auf Grundlage der Friedhofsgebührensatzung, beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo am 11.07.2021 erhoben.

Im Zusammenhang mit der aktualisierten Friedhofssatzung der Stadt Peitz/Picnjo und um der gesetzlichen Forderung des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg, das eine Neukalkulation von Benutzungsgebühren im Abstand von 2 Jahre vorsieht Rechnung zu tragen, ist eine aktuelle kostendeckende Kalkulation erforderlich und eine Anpassung der Gebühren notwendig.

Die Stadt Peitz/Picnjo hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Die Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht, ist jedoch erlaubt.

Die rechtlichen Grundlagen der Gebührenerhebung und Kalkulation sind in § 64 der Kommunalverfassung Brandenburg, § 6 des Kommunalabgabengesetzes und der Verwaltungsvorschrift zu § 6 des Kommunalabgabengesetzes festgelegt. Die Kosten, wie zum Beispiel Lohn-, Verwaltungs-, Sach- und Gemeinkosten, werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt und auf die Unterbereiche Nutzung der Trauerhalle, Nutzung der Grabstätte, Erwerb des Nutzungsrechtes an der Grabstätte und Unterhaltung/Pflege der Grabstätte verteilt.

Es sind folgende wesentliche Änderungen vorgesehen:

Um dem Gleichbehandlungsgrundsatz Rechnung zu tragen, wurde die Gebühr zur Nutzung der Trauerhallen auf den Friedhöfen Triftstraße und Dammzollstraße vereinheitlicht.

Weiterhin wurden die bisherigen Allgemeingebühren in der Erwerbsgebühr zusammengeführt. Dies hat zur Folge, dass der Verwaltungsaufwand aufgrund des Wegfalles mehrerer Arbeitsschritte deutlich verringert wird.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Ordnungsamt

Peitz, den 16.07.2021

gez. Hölzner, Elvira
Ordnungsamtsleiter

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss der Stadt Peitz/Picnjo empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo, die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Peitz/Picnjo zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: nein:

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten: nein

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand *) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:
 Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:
 davon anwesend.
Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Melanie Gebhard

mitgezeichnet:
 Kämmerei Lichtblau, Kerstin Kenntnisnahme
 Büro Amtsdirektorin Hölzner, Elvira Zustimmung

- Anlagenverzeichnis:**
1. Entwurf Friedhofsgebührensatzung
 2. Kalkulation
 3. Zusammenfassung Kalkulation
 4. Gebührengegenüberstellung alt und neu
 5. aktuelle Friedhofsgebührensatzung vom 11.07.2012